

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Jens Beeck, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20530 –**

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärken

A. Problem

In den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind Menschen mit Behinderungen derzeit unterrepräsentiert. So gelingt es keiner der vier Gemeinschaften (Fraunhofer-Gesellschaft e. V., Max-Planck-Gesellschaft e. V., Leibniz-Gemeinschaft e. V., Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.), den in § 154 Absatz 1 SGB IX vorgeschriebenen Anteil von 5 Prozent der Stellen mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen. Die besonderen Arbeitsbedingungen in der Forschung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen können dabei nicht allein erklären, weshalb die Beschäftigungsquoten in ihren Instituten deutlich unter den Quoten der Wirtschaft liegt – insbesondere auch von großen Technologieunternehmen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll die außeruniversitären Forschungseinrichtungen auffordern, ihre Innovationsfähigkeit deutlich stärker als bisher dazu zu nutzen, um Menschen mit Behinderungen ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sie ihre Kompetenzen und Fertigkeiten konstruktiv einbringen und mit ihrer Sicht das Innovationsspektrum bereichern können. Zudem sollen die Anstrengungen bei der Inklusionsbereitschaft in den Hauptverwaltungen und Instituten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter gestärkt und die diesbezügliche Diversität weiter gefördert werden. Bis zum Ende der Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation IV (PFI IV) sollte der gemäß § 154 Absatz 1 SGB IX vorgeschriebene Anteil von 5 Prozent der Stellen mit Menschen mit Behinderungen besetzt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/20530.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20530 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Andreas Steier
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Michael Ependiller
Berichterstatter

Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Dr. Anna Christmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andreas Steier, René Röspe, Dr. Michael Esendiller, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Petra Sitte und Dr. Anna Christmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20530** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP hebt hervor, dass die Verwirklichung umfassender Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eine zentrale Herausforderung für Politik und Gesellschaft ist. Vor dem Hintergrund von Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes, der UN-Behindertenrechtskonvention sowie dem Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sei ihre Mitarbeit in allen Teilen unserer Gesellschaft – und somit auch der Forschung – unbedingt geboten.

In den außeruniversitären Forschungseinrichtungen seien Menschen mit Behinderungen derzeit jedoch unterrepräsentiert. So gelinge es keiner der vier Gemeinschaften (Fraunhofer-Gesellschaft e. V., Max-Planck-Gesellschaft e. V., Leibniz-Gemeinschaft e. V., Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.), den in § 154 Absatz 1 SGB IX vorgeschriebenen Anteil von 5 Prozent der Stellen mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen. Die besonderen Arbeitsbedingungen in der Forschung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen könnten dabei nicht allein erklären, weshalb die Beschäftigungsquoten in ihren Instituten deutlich unter den Quoten der Wirtschaft liege – insbesondere auch von großen Technologieunternehmen.

Die Bundesregierung solle die außeruniversitären Forschungseinrichtungen auffordern,

- ihre Innovationsfähigkeit deutlich stärker als bisher dazu zu nutzen, um Menschen mit Behinderungen ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sie ihre Kompetenzen und Fertigkeiten konstruktiv einbringen und mit ihrer Sicht das Innovationsspektrum bereichern können. Insbesondere die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind eine wichtige Schnittstelle zwischen Forschung und Gesellschaft, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen unmittelbar an Innovationen mitarbeiten können müssen;
- die Anstrengungen bei der Inklusionsbereitschaft in ihren Hauptverwaltungen und in ihren Instituten weiter zu stärken und die diesbezügliche Diversität in ihren Instituten weiter zu fördern, um zumindest in den nächsten Jahren die erforderlichen Beschäftigungsquoten zu erreichen;
- bis zum Ende der Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation IV (PFI IV, 2021 bis 2030) den gemäß § 154 Absatz 1 SGB IX vorgeschriebenen Anteil von 5 Prozent der Stellen mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen und damit ihrer Vorbildfunktion als öffentliche Forschungseinrichtungen gerecht zu werden. Dabei soll die noch bestehende Lücke bis zur vollständigen Erreichung der vollen 5 Prozent bereits bis zur angekündigten Evaluation des PFI IV zur Mitte seiner Laufzeit 2025 halbiert werden;
- bis zum Ende der Laufzeit des PFI IV die zu entrichtende Ausgleichsabgabe durch Erreichen des gemäß § 154 Absatz 1 SGB IX vorgeschriebenen Anteils von 5 Prozent der Stellen mit Menschen mit Behinderungen auf 0 Euro zu senken, um auch diese Finanzmittel ihrem eigentlichen Verwendungszweck, nämlich Forschung und Innovation, zuführen zu können. Dabei soll die derzeit bestehende Höhe der Ausgleichsabgabe bis zur vollständigen Erreichung der vollen 5 Prozent bereits bis zur angekündigten Evaluation des PFI IV zur Mitte seiner Laufzeit 2025 halbiert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/20530 in seiner 88. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/20530 in seiner 62. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/20530 in seiner 53. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Die **Fraktion der FDP** betont, dass beim Thema Diversity neben Frauen und LGBTQ andere Dimensionen nicht außer Acht gelassen werden dürften. Diversity habe drei Dimensionen: moralische Chancengerechtigkeit, der Geschäftserfolg sowie die Innovationsfähigkeit und Wetterfestigkeit von Organisationen. Daher müsse man den Blick nicht nur auf Männer und Frauen in der Führung richten, sondern auch auf die Internationalität der Forschenden und auf Menschen mit Beeinträchtigungen.

In Deutschland gebe es 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen. Menschen mit Behinderungen seien auf dem Arbeitsmarkt deutlich unterrepräsentiert – der Anteil der Berufstätigen und Arbeitssuchenden unter den Menschen mit Behinderung sei nicht einmal halb so hoch wie unter den Menschen ohne Behinderung. Die FDP-Fraktion betont, dass Einrichtungen, die maßgeblich von der öffentlichen Hand lebten, mit gesellschaftlich relevanten Themen nicht noch nachlässiger umgehen dürften als die Wirtschaft.

Die kleine Anfrage der FDP-Fraktion habe hinsichtlich der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen ein „erbärmliches Bild“ ergeben. Diese liege bei der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) bei 3,45 Prozent, bei der Fraunhofer-Gesellschaft (Fraunhofer) bei 2,8 Prozent, bei der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) bei 3,4 Prozent und bei der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) bei rund 4 Prozent. Die Beschäftigungsquote bei öffentlichen Arbeitgebern liege derzeit bei 6,5 Prozent, bei privaten bei 4,1 Prozent, also fast doppelt so hoch wie bei Fraunhofer. Fraunhofer sei daher nicht nur ein „Männerverein“, der relativ wenig internationale Forscherinnen und Forscher beschäftige, sondern der auch die allerwenigsten Menschen mit Beeinträchtigungen und schließlich auch die wenigsten Ausgründungen habe. Denn die Diversity-Kultur bestimme ganz wesentlich auch den Geschäftserfolg. Hinzu komme, dass Ausgleichsabgaben aus Steuergeldern gezahlt werden müssten, die eigentlich für Forschung und Innovation vorgesehen gewesen wären. Generell erinnere der Umgang von außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie von Unternehmen mit den Ausgleichsabgaben an den mittelalterlichen Ablasshandel.

Die Fraktion der FDP berichtet, dass sie die Präsidenten der außeruniversitären Forschungseinrichtung angeschrieben habe, damit diese selber dazu beitragen würden, das 5-Prozent-Ziel der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung zu erreichen. Zudem habe man sie aufgefordert, die Ausgleichsabgaben bis mindestens 2025, wenn die Evaluierung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) anstehe, zu halbieren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, man sei sich in dem Ziel einig, dass man Teilhabe von behinderten Menschen ermöglichen müsse. Man sollte alles dafür tun, um den entsprechenden Anteil sicherzustellen.

Allerdings sei festzustellen, dass sich die außeruniversitären Forschungsgemeinschaften bereits auf den Weg gemacht hätten, um Teilhabe zu ermöglichen. In den verschiedenen Organisationen seien dazu entsprechende Strategien entwickelt worden, die dort auch umgesetzt würden. Daher bestehe eine gewisse Diskrepanz zwischen den Formulierungen im Antrag der FDP und dem, was bereits in der Forschungsgemeinde gelebt werde.

Die Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass in dem Antrag der PFI mit den Personalstrukturen, die in den Forschungsgemeinschaften vorgehalten würden, vermischt werde. Dort seien nicht alle Personalien definiert, die über den PFI angeschoben würden. Diese bezögen sich im PFI im Wesentlichen auf Wissenschaft und Forschung. Dort seien Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angestellt, die zum Teil noch sehr jung seien. Wenn man die Altersstruktur betrachte, liege der Anteil schwerbehinderten junger Menschen nicht über 5 Prozent, sondern stellenweise sehr weit unter 5 Prozent. Deshalb sei es eine falsche Vorgabe, für die Alterskohorte in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen den gleichen Anteil wie in der Industrie zu fordern. Dies sollte differenzierter als im Antrag der FDP betrachtet werden. Darüber hinaus sollte man auch die Leitlinien, die in den einzelnen Forschungsgemeinschaften vorgegeben würden, abwarten.

Die Fraktion der CDU/CSU hält fest, dass der Antrag die Zuständigkeiten zwischen dem PFI und dem anderen Personalkörper, der dort vorgehalten werde, verwische. Deshalb lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** stellt fest, dass im vorliegenden Antrag im Wesentlichen die Einhaltung von Gesetzen aus dem Sozialgesetzbuch gefordert werde. Hierbei handle es sich um einen „Schaufensterantrag“ zu Vermarktungszwecken. In Bezug auf die geforderten Maßnahmen der Forschungseinrichtungen bleibe der Antrag sehr unkonkret.

Es sei verwunderlich, dass die FDP sich für den Ansatz entschieden habe, das Problem über Quoten zu lösen. Wenn es so einfach wäre, diese Quote einzuführen und zu erfüllen, dann hätten dies die Forschungseinrichtungen längst gemacht.

Das Argument, dass die Forschungseinrichtungen ohne die Ausgleichszahlung mehr Geld haben würden, sei nicht überzeugend, da diese Ausgleichszahlungen der Forschungseinrichtungen zurück an den Staat gingen. Wenn eine staatliche Institution Ausgleichszahlungen an eine andere staatliche Institution leiste, sei dies im Ergebnis egal.

Die Fraktion der AfD schließt sich der CDU/CSU-Fraktion in dem Punkt an, dass man die Forschungseinrichtungen erst einmal arbeiten lassen sollte. Diese seien sich des Problems bewusst. Es sei gut und richtig, auch in der Forschungslandschaft Menschen mit Behinderung zu haben. Es wäre sehr unklug, einen guten Wissenschaftler nicht einzustellen, weil er zum Beispiel im Rollstuhl sitze.

Über Quoten zu gehen, sei jedenfalls der falsche Ansatz. Das beste Beispiel hierfür sei Stephen Hawking, der es ohne Quote geschafft habe. Im Ergebnis lehne man den Antrag ab, weil er vom Ansatz her falsch sei.

Die **Fraktion der SPD** merkt an, dass es am vorliegenden Antrag vom Prinzip und der Zielrichtung her grundsätzlich wenig zu kritisieren gebe. Nach den nunmehr im Ausschuss geäußerten Vorwürfen der FDP-Fraktion gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen falle es jedoch deutlich leichter, den Antrag abzulehnen. Es sei unklar, warum die FDP-Fraktion diese so scharf kritisiere.

Bei dem Ziel, die Teilhabe von behinderten Menschen zu ermöglichen, sei man sich einig. Die Sicht allein auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sei jedoch nicht zielführend. Man müsse zwischen den einzelnen Instituten differenzieren, da es hier ein unterschiedliches Bild gebe. Die Fraktion der SPD weist darauf hin, dass es im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich vom öffentlichen Dienst, aber auch von anderen Wirtschaftsunternehmen unterscheiden würden, Besonderheiten gebe. Dies betreffe die Altersstruktur, die Fluktuation sowie den Anteil an Akademikerinnen und Akademikern. Bei Letzteren gebe es zumindest statistisch einen geringeren Anteil an Menschen mit Behinderung oder schweren Behinderungen. Man könne z. B. ein Max-Planck-Institut mit einem Großteil von wissenschaftlichen Mitarbeitern, die nur zwei, drei oder fünf Jahren blieben, und einem relativ kleinen Personal- und Verwaltungsbereich, über den man die Schwerbehindertenquoten ausgleichen könnte, nicht mit normalen Unternehmen oder dem öffentlichen Dienst vergleichen. Die SPD-Fraktion betont, dass es gerade eine Funktion für den öffentlichen Dienst sei, in diesen Bereichen auch im Einstellungsverfahren anders zu agieren.

Die Fraktion der SPD erklärt, sie ein großes Bemühen und auch Engagement in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen feststellen könne, was das Thema Diversity, Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, aber auch Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung betreffe. Es sei in den letzten Jahren viel passiert und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen seien aufgewacht. Dennoch bleibe die Umsetzung nach wie vor schwierig.

Abschließend merkte die Fraktion der SPD an, dass es immer einfach sei, mit dem Finger auf andere zu zeigen, insbesondere bei einer solch schwierigen Aufgabe. Erfreulicherweise halte die SPD die fünfprozentige Schwerbehindertenquote in der Bundestagsfraktion ein. Sie wirft die Frage auf, wie dies bei der FDP-Fraktion aussehe. Jedenfalls werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** trägt vor, man gebe der FDP-Fraktion grundsätzlich Recht, dass es ein erhebliches Inklusionsdefizit an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gebe. Schließlich gehe es um völkerrechtlich garantierte Menschenrechte der Partizipation und Selbstbestimmung. Sie kritisiert, dass im Antrag für die Erreichung der Fünf-Prozent-Quote die Laufzeit des PFI benannt werde, was als Zeitrahmen immer noch zu lang sei, da dieser noch zehn Jahre laufe.

Zwar sei das Thema Inklusion mittlerweile deutlich präsenter, man könne jedoch zugleich sehen, dass die Selbstverpflichtungen im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch nicht die notwendigen Veränderungen herbeigeführt hätten. Dies hänge auch damit zusammen, wie die wissenschaftliche Karriere in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen angelegt sei. Hier sei zum Beispiel die zunehmende Befristungspraxis zu nennen. Dabei handle es sich um Unsicherheitsfaktoren, die insbesondere für Menschen mit Behinderung besonders präsent seien und besonders abschreckend wirken könnten, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen.

Im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen sehe die Fraktion die LINKE. bei den außeruniversitären Forschungsorganisationen noch keine konkreten Fördermaßnahmen. Die Fraunhofer-Gesellschaft wolle nach eigenen Angaben die Quote bis 2030 erfüllen. Bei der Helmholtz-Gemeinschaft werde zwar von einer Zielquote gesprochen, diese aber nicht konkret definiert.

Die Fraktion DIE LINKE. betont, dass es gleiche Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderungen geben müsse. Dafür müssten auch Prinzipien in den Einrichtungen selbst geändert werden, was in der Verantwortung der jeweiligen Leitungen liege. Dieser Punkt fehle im Antrag der FDP-Fraktion. Darüber hinaus fehle auch der Verweis auf die innere Verfasstheit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Hier müsse beispielsweise über das Harnack-Prinzip und die Hierarchien, die mit diesem Prinzip zusammenhängen würden, diskutiert werden. Dieses Prinzip habe zu Mobbingproblemen und anderen Auseinandersetzungen im Personalbereich geführt. Das Klima des permanenten Leitungsdrucks, den es im Wissenschaftsbereich gebe, sei insbesondere für Menschen mit Behinderungen kontraproduktiv. Daher brauche es für diesen Bereich ein Monitoring. Auch dieser konkrete Vorschlag fehle im Antrag der FDP-Fraktion.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkt an, dass der vorliegende Antrag ein wichtiges Thema adressiere. Der Antrag weise richtigerweise auf die Nichterfüllung der bereits festgelegten Ziele hin. Allerdings höre der Antrag an dieser Stelle auf und gehe daher nicht weit genug. So fehle eine ausreichende Darstellung von Instrumenten, wie die Ziele in Zukunft tatsächlich erreicht werden könnten. Hier hätte man die Bundesregierung adressieren können, die in einigen Aufsichtsgremien von Forschungseinrichtungen vertreten sei und sich stärker einsetzen könnte.

Auch werde im Antrag nicht angesprochen, wie man ggf. die Rolle von Inklusionsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen noch weiter stärken könnte. Darüber hinaus fehle das Thema der Barrierefreiheit, was ein immenses Problem darstelle. Gerade bei den Gebäuden, wo besonders im Hochschulbereich der Sanierungsstau groß sei, gebe es große Einschränkungen für Menschen mit Behinderung.

Zudem spielten die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft eine entscheidende Rolle. Hier bereiteten insbesondere befristete Stellen zusätzliche Hürden. Ein weiterer Punkt betreffe die Assistenzleistungen, welche für viele Menschen relevant, aber nicht in allen Situationen vorhanden seien. Dies betreffe auch das Studium und die Phasen der Promotion, während der man nebenbei oftmals angestellt sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe 2019 einen umfassenden Antrag zum Abbau von Hürden in der Arbeitswelt vorgelegt, in dem auch die Forschungseinrichtungen mitadressiert worden seien. Dabei gehe es u. a. um die Frage, wie man schwerbehinderte Arbeitssuchende bereits bei der Vermittlung besser und zielgruppengerecht unterstützen könne. Zudem nehme der Antrag in den Blick, wie den Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Menschen mit Behinderungen einstellten, übersichtlich, verlässlich und unbürokratisch Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Schließlich weist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, dass

die Ausgleichsabgabenverordnung so zu ändern wäre, dass die Mittel aus der Abgabe behinderten Beschäftigten und ihren Arbeitsstellen zugutekämen.

Viele dieser notwendigen Maßnahmen fehlten im Antrag der Fraktion der FDP, sodass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten werde.

Die **Bundesregierung** weist darauf hin, dass auch sie ein großes Interesse an der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in allen Arbeitsbereichen habe. Dies gelte auch speziell für den Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie betont, dass sich alle vier außeruniversitären Forschungsorganisationen bezogen auf die Frage der Inklusion und Diversität selbst eigenständige Vorgaben gegeben hätten.

Die Max-Planck-Gesellschaft habe bereits 2010 ein Diversitätskonzept vorgelegt und eine Rahmenvereinbarung zum Thema „Integration schwerbehinderter Menschen in Arbeit und Ausbildung“ geschlossen.

Bei der Fraunhofer-Gesellschaft gebe es seit 2003 eine Rahmenintegrationsvereinbarung, die auf das Thema „Inklusion“ abziele.

Bei der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und der Leibnitz-Gemeinschaft sei die Förderung von Chancengleichheit und Diversität jeweils in den Satzungen der Organisationen niedergelegt.

Aus Sicht der Bundesregierung seien diese Selbstfestlegungen der Organisationen nicht nur Lippenbekenntnisse. Vielmehr sei festzustellen, dass die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ihre Zielsetzung ernst nehmen würden. Als Beispiel führt die Bundesregierung das Talent Gender und Diversity Board bei der Max-Planck-Gesellschaft vom letzten Jahr auf. Hier habe es eine Vielzahl von Impulsen gegeben, wie man nicht nur abstrakt Ziele formuliere, sondern diese auch versuche, konkret in der täglichen Arbeit umzusetzen.

Die Bundesregierung merkt an, dass das Messen an pauschalen Quoten schwierig sei, da es eine sehr unterschiedliche Situation bei den einzelnen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gebe. Auch der im Antrag angeführte Vergleich mit zwei großen Unternehmen hinke. Wenn man den Vergleich mit der Gesamtheit der privaten Arbeitgeber in Deutschland ziehen würde, würden die außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorbildlich dastehen. Der im Antrag gewählte Referenzmaßstab sei hingegen nicht objektiv.

Die Bundesregierung betont, dass man im PFI die Frage der Inklusion als eine Zielsetzung klar und deutlich formuliert habe. Alle Forschungsorganisationen hätten dies akzeptiert und bestätigt, dass sie ihre diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen wollen. Im Pakt für Forschung und Innovation seien somit nicht nur forschungspolitische Ziele vereinbart, sondern auch klare Umsetzungsvorgaben in der Personalpolitik in der Autonomie der einzelnen Organisationen.

Hinsichtlich der angesprochenen Barrierefreiheit der Gebäude müsse man zwischen den bestehenden Gebäuden und den Gebäuden, die neu gebaut würden, differenzieren. Bei allen Forschungsorganisationen sei die Barrierefreiheit bei Neubauten ein wesentliches Ziel. Bei Bestandsgebäuden sei dies jedoch nicht so trivial, sodass es an dieser Stelle eine gewisse Lücke gebe. Jedenfalls stehe auch bei der Renovierung von Gebäuden das Thema Barrierefreiheit auf der Agenda.

Berlin, den 16. September 2020

Andreas Steier
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Michael Ependiller
Berichterstatter

Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Dr. Anna Christmann
Berichterstatterin